

Bewertung im Schulsport S I und S II

Beschluss der FK Sport vom 04.08.2023

Leistungsbewertung ist ein

- kontinuierlicher Prozess
- und nimmt Bezug auf Fähigkeiten, Fertigkeiten u. Kenntnisse, die im Unterricht vermittelt wurden.

Zusammensetzung der Sportnote

- Sportmotorische Leistungen
- weitere fachliche Leistungen
- soziales und sportliches Verhalten.

Überprüfungsformen – punktuell als auch unterrichtsbegleitend

1. Demonstrationen von Bewegungsausführung, -gestaltung, -ablauf
2. Motorische Tests, d.h. quantitativ messbare motorische Leistungen
3. Beiträge zur Unterrichtsgestaltung, z.B. Planen u. Gestalten einer Unterrichtsphase, Auf- und Abbau, Sicherheits- und Hilfestellung, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben
4. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, z.B. Kenntnisse sachlich und terminologisch richtig wiedergeben, Ergebnisse übersichtlich strukturiert zusammenfassen, Aufgaben erfassen
5. Mitarbeit in Projekten – Lernprozesse selbständig planen, organisieren, steuern
6. Verhaltensweisen, z.B. Lern- und Anstrengungsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit, Übernahme von Verantwortung, Konfliktbewältigung, Rücksichtnahme
7. Schriftliche Übungen – Lernzielkontrollen
8. Referate
9. Protokolle
10. Hausaufgaben
11. ggf. Führung eines Hefters.

Noten

Pro Bewertungsaspekt u. Quartal ist mindestens eine Note zu erteilen. Diese Noten sind zu einer Gesamtnote zusammen zu ziehen. Die Notenvergabe ist den Schüler_Innen transparent zu machen u. mitzuteilen.

Einbezug von gefehlten Stunden in Notengebung

Alle Stufen: Unentschuldigt gefehlte Stunden werden mit ungenügend in die Note einbezogen.

Einbezug von Nichtteilnahmestunden

Alle Stufen: Unentschuldigte Nichtteilnahmestunden (vergessenes Sportzeug) fließen auf jeden Fall in die Note negativ ein (mangelhaft). Ob diese Nichtteilnahmestunden durch Einsatz der/ des Schüler_In als Helfer u./o. Protokoll (oder ähnliches) ausgeglichen werden kann, liegt im Ermessen des Fachlehrers_In und ist abhängig von den Einsatzmöglichkeiten in der jeweiligen Stunde.

Diese Grundsätze sind den Schüler_Innen in den Sportstunden transparent zu machen und das Mitteilungsdatum ist im Kursheft oder Klassenbuch zu vermerken. An die Eltern können sie über die Klassenlehrer weitergegeben werden.

Weitere Regeln im Sportunterricht

- Schüler_Innen, der/ die nicht aktiv am Unterricht teilnehmen können, müssen eine Entschuldigung der Eltern mitbringen oder spätestens beim nächsten Sportunterricht nachreichen. Sie müssen Papier und Stift zum Anfertigen eines Protokolls mitbringen
- Sportschuhe (Hallenschuhe mit nicht markierenden Sohlen) u. Sportkleidung (wenn notwendig auch Sportbrille/ Kontaktlinsen) sind die Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht
- der Umgang mit Schmuck und kosmetischen Besonderheiten ist erlasslich geregelt. In den Rechtsgrundlagen zum Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ heißt es dazu im Teil I, 2.4:
„Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Weitere kosmetische Besonderheiten wie Fingernägel und Piercingteile dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden. Sie müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden. Im Einzelfall haben die Lehrkräfte zu entscheiden, welche zusätzlichen sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind“ (rechtl. Grundlage auf §70 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land NRW)
- Handys bleiben in den abschließbaren Kabinen
- bei längeren Haaren ein Haargummi zum Zusammenbinden der Haare mitbringen
- Schüler_Innen, die eine Brille benötigen, müssen eine sporttaugliche Brille tragen
- geeignete Getränke (nur Wasser in wiederverschließbaren Flaschen) dürfen mit in die Halle gebracht werden, müssen aber dort an einem mit dem Lehrer vereinbarten Ort (z.B. kleiner Kasten) sicher gelagert werden
- Geräteräume, Regieraum und Tribünen sind ohne Anweisung der/s Lehrers_In von Schülern_Innen nicht zu betreten
- beim Toilettengang während des Unterrichts ist die/ der Lehrer_In vorher zu informieren
- Deos (RolldEOS) sind in den Kabinen nur aus hygienischen Gründen zu benutzen.
- es dürfen keine Sprayflaschen mit in die Schule gebracht werden (weder Haarspray, noch Deo in Sprayflaschen)

OFFENES ANGEBOT

- beim offenen Angebot müssen Sportschuhe vorhanden sein
- die Schmuckregel gilt auch hier (allerdings dürfen die Schüler_Innen ohne Sportkleidung teilnehmen)
- Barfußteilnahme oder auf Socken ist nicht erlaubt
- das Zuschauen im OA ist nicht erlaubt